



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6537

A09

7. März 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3286

Telefax 0211 871-163286

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2022
„Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabstelle
Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Umsetzung der
Handlungsempfehlungen der Stabstelle Rechtsextremistische
Tendenzen in der Polizei NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle
Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2022

Die Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW (Stabsstelle R) hat in ihrem Abschlussbericht 18 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Das Ministerium des Innern ist derzeit intensiv mit der Umsetzung der Empfehlungen befasst. Dabei wurden sowohl die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) als auch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) einbezogen und um Stellungnahme und um Umsetzungsvorschläge gebeten. Die entsprechenden Berichte sind in den Entscheidungsprozess eingeflossen. Die Implementierung erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen Personalwerbung/Personalauswahl/Personalentwicklung, Ausbildung sowie Fortbildung der Polizei. Des Weiteren werden zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei NRW neu eingeführt.

Personalwerbung, Personalauswahl, Personalentwicklung
(Handlungsempfehlungen 1,14,15)

Derzeit finden Abstimmungsgespräche zur konkreten Ausgestaltung der Auswahlverfahren zwischen dem Ministerium des Innern und dem LAFP NRW statt. Ziel ist die Verdeutlichung einer wertebasierten Polizeiarbeit im Rahmen der Personalwerbung und Auswahlverfahren.

Die Auswahl und Qualifikation von Führungskräften sowie die Verwendungsdauer der Laufbahngruppe 2.1 in Führungsfunktionen wird im Rahmen der Landesarbeitsgruppe Personalentwicklung bearbeitet und stellt dabei eines der zentralen Themen dar, das mit hoher Priorität bearbeitet wird. Insgesamt wird ein landeseinheitliches, transparentes, verbindliches und rechtssicheres Personalentwicklungskonzept für die Polizei NRW erstellt. Dadurch sollen vor allem geeignete Beschäftigte als zukünftige Führungskräfte identifiziert, ausgewählt und qualifiziert



werden. Aber auch Talente innerhalb der Polizei NRW sollen erkannt und gefördert, die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation verbessert und fachliche Entwicklungspfade ermöglicht werden.

Seite 3 von 4

Ausbildung

(Handlungsempfehlungen 2 bis 5)

Der Studiengang Polizeivollzugsdienst an der HSPV NRW ist derzeit bereits durch eine starke Menschenrechtsbildung geprägt. Der Prozess zur Implementierung weitergehender Unterrichtsinhalte zur Werteorientierung wurde angestoßen, so dass dieser mit Studienbeginn 2022 bzw. 2023 Wirkung entfalten wird. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Lehrplan kaum Spielräume für die Konzipierung neuer Module zulässt, sodass ggf. andere Inhalte zurückzustellen sind.

In der Umsetzung sind derzeit Maßnahmen um Klausursachverhalte frei von Stereotypen oder auch nur unsensiblen Formulierungen zu konzipieren. Dazu zählt die Überarbeitung der Klausurverfügung und eine Sensibilisierung der Dozentinnen und Dozenten an der HSPV NRW.

Fortbildung

(Handlungsempfehlungen 6 bis 11)

Zur Stärkung der Medienkompetenz wird das LAFP NRW über das bereits bestehende Fortbildungsangebot hinaus zusätzlich eine Fortbildungsmaßnahme konzipieren, die voraussichtlich im Jahr 2023 umgesetzt wird. Ebenso werden zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung konzipiert. Nach derzeitigem Stand kann mit der Umsetzung derartiger Fortbildungsmaßnahmen im laufenden Fortbildungsjahr begonnen werden.

Für den regelmäßigen Dienstunterricht werden Rahmenvorgaben hinsichtlich des Umfangs und Inhaltes eingeführt. Das LAFP NRW wird voraussichtlich ab Mitte 2022 über ein Kompetenzzentrum zur Steigerung der demokratischen Resilienz verfügen, das die Behörden bei der inhaltlichen Gestaltung unterstützen wird.

Mit dem LAFP NRW erfolgt derzeit eine Abstimmung hinsichtlich einer erweiterten Schwerpunktsetzung der zielgruppen- und am konkreten Anlass orientierten Einsatzkommunikation.

Kernelement der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle R ist die Alltagsreflexion. Mit dieser strukturierten Reflexion dienstlicher Erfahrungen und Belastungen soll daher möglichst schnell begonnen



werden. Es ist beabsichtigt, noch im März 2022 an den durch die Stabsstelle R initiierten Piloten anzuknüpfen. Dies geschieht zunächst unter Mithilfe der Polizeiseelsorger, die bereits beim Piloten unterstützt haben. Die ersten Termine für die Alltagsreflexion sind festgesetzt. Die Zielgruppe der Berufseinsteiger wird bei der Alltagsreflexion ebenfalls berücksichtigt. Eine Erweiterung der Berufsrollenreflexion auf die Berufseinsteiger, die parallel zur Alltagsreflexion erfolgen würde, wird als redundant erachtet und wird daher nicht angestrebt.

Beratung, Unterstützung und Vernetzung (Handlungsempfehlungen 12,13,16,17,18)

Sowohl der Polizeibeauftragte als auch die in der Aufgabenbeschreibung definierte Rolle der „Extremismusbeauftragten“ wurden überprüft. Beide Konzepte haben sich bewährt.

Es besteht die Überlegung, in der Polizei NRW Regionalstellen Psychosoziale Unterstützung (RPSU) einzurichten. Die Beschäftigten sollen nach einer möglichen Implementierung durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen über die weitreichenden Angebote psychosozialer Unterstützung in der Polizei NRW informiert werden.

Um das wichtige Thema Werteorientierung lebendig zu halten, wird eine partizipative Veranstaltungsreihe zum Thema konzipiert, die unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeibehörden erfolgen und die Bedeutung einer wertegeleiteten Polizeiarbeit verdeutlichen soll.

Hinsichtlich der „Quartiersbezogenen Vernetzung“ wurde ein Handlungsrahmen erarbeitet, der noch im 1. Quartal 2022 allen Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt wird.

Ferner wurde eine Handreichung für Führungskräfte zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen erstellt. Der Leitfaden soll u.a. Handlungssicherheit erzeugen, um extremistische Tendenzen möglichst früh zu erkennen und zeitnah zu reagieren. Am 7. Februar 2022 wurde die Handreichung veröffentlicht.